

# Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises



Herausgeber

**Hochsauerlandkreis**

**Der Landrat**

- Kommunales Integrationszentrum -

Steinstraße 27

59872 Meschede

Stand: 11.08.2020

# Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises

---



## Inhalt

<b>1. Grußwort</b> .....	3
<b>2. Begriffsbestimmungen</b> .....	4
2.1 Integration.....	4
2.2 Interkulturelle Öffnung .....	4
2.3 Personen mit Migrationshintergrund.....	4
2.4 AusländerInnen .....	5
<b>3. Rahmenbedingungen</b> .....	5
3.1 Aktuelle Strukturdaten und Akteursgruppen der Integrationsarbeit im HSK.....	5
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	7
3.3 Das Kommunale Integrationszentrum des Hochsauerlandkreises.....	8
<b>4. Leitthemen und Herausforderungen</b> .....	9
4.1 Chancengleichheit und Partizipation .....	10
4.2 Bildung, Ausbildung und Arbeit.....	12
4.3 Integration als Querschnittsaufgabe.....	14
4.4 Transparenz und Vernetzung .....	16
<b>5. Zusammenfassung und Ausblick</b> .....	18
<b>Anlagen</b> .....	20

## 1. Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle Regionen in Deutschland und NRW bearbeitet auch der Hochsauerlandkreis die Herausforderungen, welche durch eine migrationsbedingt immer vielfältiger werdende Gesellschaft entstehen. Die fluchtbedingte Zuwanderung in den Jahren 2015 bis 2017 machte und macht es erforderlich, bestehende Strukturen zu überprüfen und zu überarbeiten. Vieles wurde schon überdacht, einiges wurde verändert, Zusammenarbeit wurde zum Teil neu definiert. Es ist für ein gelingendes Zusammenleben und für erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiographien wichtig, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Aufgrund der Altersstruktur der zugewanderten Menschen und den Anforderungen, die an eine gelingende Integrationsarbeit gestellt werden, bedarf es der Arbeit eines starken Netzwerks.

Integration ist eine Generationenaufgabe, die der Hochsauerlandkreis als ein Strukturmerkmal moderner Gesellschaften in einer globalisierten Welt annimmt. Integrationsarbeit ist daher wichtig. Niemand wird die Wanderbewegungen auf der Welt grundsätzlich steuern oder verhindern. Regionen wie der Hochsauerlandkreis, die zunehmend auch vom demographischen Wandel betroffen sind, können von Zuwanderung profitieren, wenn die Aktivitäten und Anstrengungen der Akteure aus Ehrenamt, Wohlfahrt, Bildung, Politik und Verwaltung und der Menschen mit Migrationshintergrund selbst abgestimmt geschehen und an gemeinsamen Zielen orientiert sind. Diese Ziele sind in Form von Leitgedanken in diesem Integrationskonzept enthalten.

Wir aus Verwaltung und Politik des Hochsauerlandkreises verfolgen diese Leitgedanken. Sie leiten unsere Handlungen an und bieten uns eine Orientierung bei der Planung und Implementierung von Projekten und Maßnahmen.

Ich lade Sie ein, sich mit den Herausforderungen, Lösungsansätzen und den daraus entwickelten Leitgedanken in diesem Integrationskonzept zu beschäftigen. Vielleicht regen sie auch Sie zum Nachdenken über das Thema Integration an.



Dr. Karl Schneider  
Landrat

## 2. Begriffsbestimmungen

Im Integrationsdiskurs werden Begrifflichkeiten benutzt, von denen in der Fachliteratur mehrheitliche Definitionen zu finden sind und die somit nicht immer einheitlich genutzt und vor allem verstanden werden. Um Missverständnissen vorzubeugen und Transparenz in Bezug auf die genannten Mengenangaben herzustellen, werden im Folgenden einige Schlüsselbegriffe der Integrationsarbeit für ein gemeinsames Grundverständnis im HSK definiert.

### 2.1 Integration

Der Begriff **Integration** ist aus dem Lateinischen von *integratio* (Erneuerung) abgeleitet. Er beschreibt einen dynamischen und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Wenn in diesem Konzept von Integration die Rede ist, beziehen sich der Begriff und die dazu tätige kommunale Praxis auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die im Hochsauerlandkreis wohnen und leben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen die allgemeinen Chancen der Teilhabe und Mitgestaltung zu ermöglichen. Dies gelingt nur dann, wenn sich sowohl die Individuen selbst als auch die Systeme, in denen sie verortet sind, füreinander öffnen und Veränderungen zulassen.

Ein entscheidender Faktor in der Integrationsarbeit ist der Sozialraum. Die sozialräumliche Perspektive fokussiert relevante Handlungsfelder der Integration wie kommunale Integrationspolitik, Unterbringung und Wohnung, Bildung, Erwerbsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement. Jeder Sozialraum hat seine spezifischen Eigenschaften und auch seine besonderen Problematiken, ebenso wie auch ganz unterschiedliche Ansätze für Entwicklungsmöglichkeiten.

Es geht darum, der jeweiligen Ausgangslage und Problemkonstellation im Sozialraum mit darauf zugeschnittenen Konzepten zu begegnen und das Zusammenleben der Menschen in ihren Sozialräumen durch integrative Maßnahmen zu unterstützen. So trägt das unmittelbare Wohnumfeld entscheidend dazu bei ob Integration gelingen kann. Eine notwendige Verzahnung von Integrations- und Kommunalpolitik liegt damit auf der Hand.

**Erfolgreiche Integration findet vor Ort statt.** Dieser Slogan wird im Hochsauerlandkreis ernst genommen. Die Bedarfe der Menschen und die Strukturen vor Ort sind ausschlaggebend für die Aktivitäten von Politik und Verwaltung.

### 2.2 Interkulturelle Öffnung

Der Begriff Interkulturelle Öffnung beschreibt einen reflexiven Prozess der Organisationsentwicklung. Zugangsbarrieren in allen Bereichen einer Organisation (z. B. Verwaltung, Unternehmen, Vereine) sollen abgebaut werden. Die Organisation nimmt unter anderem Leitbilder, Arbeitsprozesse oder die Zusammensetzung der Mitarbeitenden in den Blick. Betroffene und deren Organisationen werden in diesen Prozess einbezogen. Damit wird den Veränderungen der Gesellschaft und dem Gerechtigkeits- und Kompetenzpostulat von Organisationen Rechnung getragen. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt und begleitet diese Querschnittsprozesse.

### 2.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist nicht allgemeingültig definiert. Wenn dieses Konzept von Personen mit Migrationshintergrund spricht, bezieht es sich damit auf die Erklärung des statistischen Bundesamtes, die in den Ministerien der Bundes- und NRW-Landesregierung genutzt wird:

*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“<sup>1</sup>*

## 2.4. AusländerInnen

Die Bezeichnung „AusländerIn“ ist ebenfalls nicht allgemeingültig definiert. Dieses Konzept bezieht sich mit diesem Begriff auf die Erklärung des statistischen Bundesamtes, die in den Ministerien der Bundes- und NRW-Landesregierung genutzt wird:

*„Dazu [Anm. UZ: zu der Gruppe der AusländerInnen] zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern. Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, wird sie in der Bevölkerungsfortschreibung mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen.“<sup>2</sup>*

## 3. Rahmenbedingungen

Der Themenkomplex der Integration trifft in der kommunalen Praxis auf Strukturdaten, Akteure und rechtliche Rahmenbedingungen, die im Folgenden für NRW und den Hochsauerlandkreis beschrieben werden. Am Ende dieses Kapitels werden die Funktionen und Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (KI) beschrieben. Innerhalb der Kreisverwaltung ist das KI die federführende Struktur, wenn es um die von vielen Akteuren geleistete Integrationsarbeit geht.

### 3.1 aktuelle Strukturdaten und Akteursgruppen der Integrationsarbeit im HSK

Der Hochsauerlandkreis ist mit einer Grundfläche von fast 2.000 Quadratkilometern die größte Kreis-Gebietskörperschaft in NRW und zählt zu den fünf Kreisen in der Region Südwestfalen, einer der führenden Industrieregionen in Deutschland. Mit einer Einwohnerzahl i. H. v. 259.777 (Stand 31.12.2019) verteilt auf 12 Städte und Gemeinden gilt er im Allgemeinen als ländlicher Raum.

Aktuell (Stand 31.12.2019) leben 23.744<sup>3</sup> AusländerInnen (zur Definition siehe Punkt 2.5) im Hochsauerlandkreis.

Da die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht statistisch erfasst werden kann, werden vom Landesamt für Statistik IT.NRW regelmäßig Hochrechnungen durchgeführt. Aus dem Mikrozensus 2019 wurde eine seriöse Berechnung erstellt. Demnach hat im Hochsauerlandkreis jeder fünfte EinwohnerIn einen Migrationshintergrund (20,1 Prozent).

<sup>1</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>; eingesehen am 21.07.2020

<sup>2</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>; eingesehen am 21.07.2020

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Landesamt IT.NRW

Somit ergibt sich rechnerisch folgende geographische Verteilung auf die Stadt- und Gemeindegebiete:

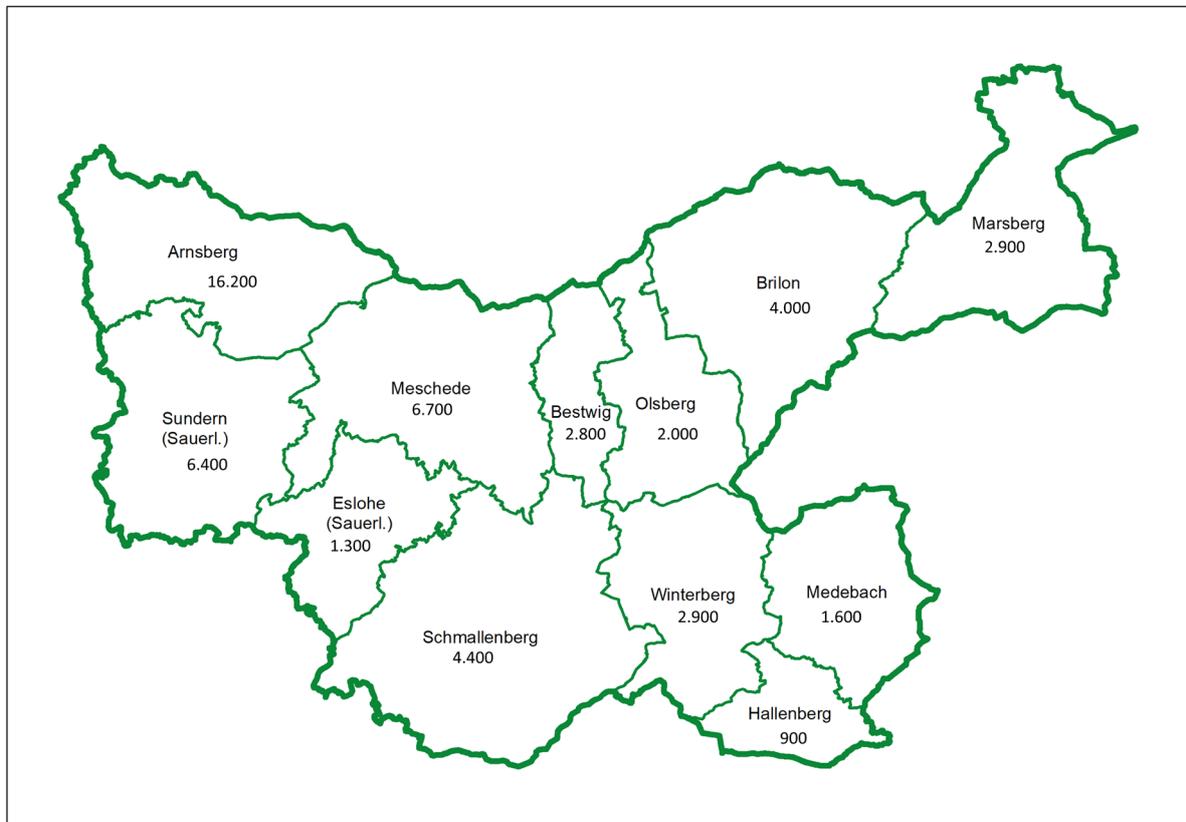


Abb. 1: Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund pro Kommune. Die Berechnungsgrundlage wird in Tabelle 1 im Anhang ausführlich dargestellt.

Da Integration eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit ist, sind auch im Hochsauerlandkreis die Aufgaben auf eine heterogene Akteurslandschaft verteilt. Folgende Gruppen tragen Ihren Teil zum Gelingen der Integrationsprozesse bei:

- Einwohner in den Städten und Gemeinden, darunter auch die Menschen mit Migrationshintergrund selbst
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Wohlfahrtsverbände und freie Träger
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Schulen
- Einrichtungen der elementaren Bildung
- Ehrenamt
- Kammern
- Vereinswesen
- Kommunalpolitik
- Verwaltungen der Städte und Gemeinden und des Hochsauerlandkreises

Häufig sind im Thema Integration die Zuständigkeiten, Zielrichtungen und Inhalte nicht eindeutig festgelegt. Daher ist eine gute Integrationsarbeit immer auch geprägt von Aushandlungsprozessen zwischen den o. g. Akteuren.

## 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Landesregierung hat im Jahr 2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) erlassen. Es stellt die rechtliche Grundlage der Integrationspolitik und Förderung der Teilhabe und Integration im Land dar.

Folgende Ziele<sup>4</sup> werden mit diesem Gesetz angestrebt:

1. *eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,*
2. *jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,*
3. *eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,*
4. *Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,*
5. *die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,*
6. *die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,*
7. *die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen,*
8. *die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln und*
9. *die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen.*

Dabei soll die Umsetzung des Gesetzes folgenden Grundsätzen folgen:

- (1) *Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu fördern.*
- (2) *Das Land erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten an, und fordert von ihnen wie schon von allen anderen hier lebenden Menschen auch die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte.*
- (3) *Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. Dabei ist das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich und zu fördern. Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.*

---

<sup>4</sup> vgl. § 1: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=19764&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=451454](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=19764&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=451454); eingesehen am 23.07.2020

- (4) *Integrationsspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. Dabei sind insbesondere unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen miteinzubeziehen.*
- (5) *Das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. Dabei ist auch auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements hinzuwirken, da diese als Grundlage für Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft wirken. Dafür ist die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen erforderlich.*
- (6) *Das allgemeine Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern.*
- (7) *Integration hat die kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.*
- (8) *Die Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund ist für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken. Die interkulturelle Öffnung der Medien ist zu unterstützen.*
- (9) *Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse des Landes.*

Für den Hochsauerlandkreis sind diese Grundsätze und Ziele die gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen, innerhalb derer Integrationsarbeit stattfinden kann und gefördert werden soll.

Mit § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes trägt die Landesregierung der zentralen Rolle der Kommunen in der Integrationsarbeit Rechnung:

*„Die unterschiedlichen Akteure müssen vor Ort eng zusammenwirken, um das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten. Dies bezieht sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende sowie neu zugewanderte Menschen“<sup>5</sup>.*

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln wurde die Möglichkeit geschaffen, Kommunale Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW einzurichten. Seit 2018 wird dieses Angebot flächendeckend umgesetzt.

### **3.3 Das Kommunale Integrationszentrum des Hochsauerlandkreises**

Integration geschieht vor Ort - dieser oben bereits erläuterte Satz ist ein Leitgedanke für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Hochsauerlandkreises. Der Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den Städten und Gemeinden kommt daher im Thema Integration eine entscheidende Bedeutung zu. Die unterschiedlichen Akteure müssen vor Ort eng zusammenwirken, um das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten.

<sup>5</sup> vgl. „Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren“ vom 08.05.2018

Das Kommunale Integrationszentrum hat des Weiteren den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Kreis- und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Das Kommunale Integrationszentrum trägt darüber hinaus dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus der Zielgruppe zu verbessern. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

In einer immer komplexer werdenden Integrationslandschaft ist das KI besonders an den rechtskreisübergreifenden Schnittstellen die organisatorische Einheit, welche die erforderlichen Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den am Integrationsprozess beteiligten Instanzen moderiert. Es klärt die Bedarfe und sucht nach Wegen, um diese Bedarfe zu decken. Dazu bedient es sich ggf. aus von Bund oder Land bereitgestellten Fördertöpfen und stimmt die Umsetzung der diesbezüglichen Programme mit den zu beteiligenden Akteuren (siehe Punkt 3.1) ab.

Als koordinierende Instanz in der Kreisverwaltung ist das KI damit für alle 12 Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises zuständig und adressiert mit seinen Angeboten die vor Ort agierenden

1. Schulen sowie andere Bildungseinrichtungen,
2. Kindertageseinrichtungen,
3. Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere kommunale Ämter und Dienststellen sowie
4. weiteren regionalen Einrichtungen und Organisationen.

Das Kommunale Integrationszentrum berät

- a. Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z. B. beim Seiteneinstieg und zu Übergängen in Bildungs- und Ausbildungswegen,
- b. Kommunale Einrichtungen und Institutionen, die ihr Integrationsangebot auf- und ausbauen möchten und
- c. schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen.

Im Kommunalen Integrationszentrum findet eine multiprofessionelle, sich ergänzende und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsfachkräften, Lehrkräften und SozialarbeiterInnen statt. Ein wichtiger Gelingensfaktor darüber hinaus ist eine verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der unteren und oberen Schulaufsicht.

## **4. Leitthemen und Herausforderungen**

Am 05.08.2020 fand die sechste Integrationskonferenz des Hochsauerlandkreises unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums statt. Nach den Herausforderungen der Fluchtzuwanderung, die insbesondere in den Jahren 2015 bis 2018 die Integrationsarbeit prägten, galt es nun, die guten Ansätze der Flüchtlingsarbeit in eine dauerhafte und differenzierte Integrationsarbeit zu überführen. Somit stand die Konferenz unter dem Motto „Von der Flüchtlingsarbeit zur Integrationsarbeit“.

Dieser Entwicklungsprozess findet in unterschiedlichen Kategorien und Handlungsfeldern statt. Vier davon wurden in der Konferenz aufgegriffen und diskutiert:

1. Chancengleichheit und Partizipation
2. Bildung, Ausbildung und Arbeit
3. Integration als Querschnittsaufgabe
4. Transparenz und Vernetzung

Die Teilnehmenden waren aufgefordert, aus ihrer Perspektive als ehemalige Geflüchtete, als VertreterInnen aus Ehrenamt, Politik, Wohlfahrt, Schule, Kita und Stadt- oder Kreisverwaltung visionär zu denken, vorzudenken, und dabei mutig zu sein:

Wie würde es aussehen, wenn Chancengleichheit und Partizipation bereits hergestellt wären?

Insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung, Ausbildung und Arbeit?

Woran würde man messen können, dass Integration als Querschnittsaufgabe nicht mehr nötig ist?

Wie sieht gute Vernetzung und ein ausreichendes Maß an Transparenz aus?

Die Antworten auf diese Fragen dienen als Zielpunkte des anvisierten Entwicklungsprozesses „Von der Flüchtlingsarbeit zur Integrationsarbeit“. In den folgenden Abschnitten werden die Herausforderungen, Lösungsansätze und daraus abgeleiteten Leitgedanken geschildert, die das Ziel verfolgen, die Integrationsarbeit im Hochsauerlandkreis entsprechend den Ergebnissen der Konferenz auszurichten.

## 4.1 Chancengleichheit und Partizipation

In einer modernen Gesellschaft stellt **Chancengleichheit** das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen dar. Daher ist Chancengleichheit im Grundgesetz verankert (Artikel 3 GG). Adressaten des Gesetzes sind Gerichte, Behörden und damit die öffentliche Gewalt. Zudem ist Chancengleichheit im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankert. Mit Chancengleichheit geht das Verbot von Diskriminierung einher, z. B. aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft. Insbesondere für die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis als starken Wirtschaftsstandort ist Chancengleichheit wegweisend für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Der Begriff **Partizipation** steht für die bewusste Mitwirkung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Mitreden, Mitgestalten und Mitbestimmen trägt zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Ursprünglich stammt der Begriff der Partizipation aus politischen Zusammenhängen und beschreibt das Grundprinzip der Demokratie. Zielorientierte und ernst gemeinte Ansätze der Partizipation stellen die Grundhaltung von demokratischer Politik und Pädagogik dar. Der Hochsauerlandkreis meint das Streben nach Partizipation ernst: Wenn es um die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund geht, fördert er deren Partizipation und somit im Ergebnis auch deren Recht auf Chancengleichheit.

Im Rahmen der Konferenz rückte eine zentrale Erkenntnis in den Mittelpunkt: Es existiert keine Chancengleichheit. Chancen sind unterschiedlich verteilt. Wäre sie allerdings tatsächlich gegeben, wäre die Frage „Woher kommst du?“ nicht länger eine Frage des alltäglichen Denkens. Die Begriffe Integration und Migration befänden sich dann nicht mehr im Sprachgebrauch und prägten nicht mehr das Denken der Menschen. Alle Menschen hätten dann gleiche Chancen und sind auf allen Ebenen selbstverständlicher Teil des Systems. Diese Utopie erscheint zum gegebenen Zeitpunkt unerreichbar, dient jedoch als Fluchtpunkt der Integrationsbestrebungen des Hochsauerlandkreises. Denn im Gegensatz zu der zufälligen Chancenverteilung in der Natur werden Chancen in der Gesellschaft durch den Einfluss der Individuen, die in ihr leben, bestimmt und sind somit auch im Hochsauerlandkreis zu beeinflussen.

Somit gilt es zunächst die Herausforderungen im Themenfeld Chancengleichheit und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen.

Was behindert Chancengleichheit?

Was hindert Menschen daran, an den Systemen der Gesellschaft zu partizipieren, ihre eigene Lebenswelt aktiv mit zu gestalten?

Die Teilnehmenden an der Integrationskonferenz hatten dazu eine Vielzahl von Antworten, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- Die bürokratischen Standardverfahren und Abläufe sind komplex und nicht einfach zu verstehen.
- Verfahren dauern lange, wie bspw. die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, welche enorme Auswirkungen auf die Chancengleichheit auf dem bzw. Partizipation am Arbeitsmarkt haben.
- „Amtssprache ist Deutsch“ (fernab von einfacher Sprache)
- Die erlebte Frustration in Bezug auf höhere oder gleichwertige Bildungs- und Arbeitschancen führt zu einer Stagnation in den Bildungslaufbahnen.
- Ein erneuter Start ins Berufsleben fällt insbesondere älteren Menschen schwer, die im Herkunftsland einen Beruf ausgeübt haben.
- Individuelle Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund (gemeint sind hier Kinder, Jugendliche und Erwachsene) werden häufig relativ spät oder gar nicht erkannt bzw. genutzt.
- Die im Hochsauerlandkreis sehr ländlich geprägten Strukturen bewirken Herausforderung bezgl. einer drohenden Isolation und Segregation von migrantischen Familien, Mobilität ist nicht einfach oder selbstverständlich möglich.
- Fachkräfte in den Regeldiensten handeln oft nicht interkulturell sensibel oder geschult in Themen der Integrationsarbeit.
- Die Menschen wissen oft nicht von ihren Möglichkeiten zur Partizipation.

Folgende Lösungsansätze wurden auf der Basis der hier aufgezählten Herausforderungen diskutiert:

- bedarfsgerechte Mobilität ermöglichen, auch für einkommensschwache Familien
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen, bei denen sich alle EinwohnerInnen (ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters) in ihrem Sozialraum kennenlernen können.
- Förderung einer multiprofessionellen Perspektive in Einrichtungen der Bildung und Ausbildung, um Ressourcen zu erkennen und zu fördern
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in Themen wie Interkultureller Kompetenz, Umgang mit Vielfalt, Elternarbeit interkulturell, etc.
- Angebote für zugewanderte Frauen mit Kindern
- Zugang zu Vereinen und Kommunalpolitik als wichtiger Meilenstein für die Partizipation
- Förderung von Einbürgerungen
- Förderung der eigenverantwortlichen Sicherstellung des Lebensunterhalts der Person oder der Familie

Als Indikatoren für eine positive Entwicklung hin zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe formulierten die Konferenzteilnehmenden folgende Punkte:

1. Einbürgerungen gelingen und nehmen zu.
2. Der Lebensunterhalt kann eigenverantwortlich sichergestellt werden
3. Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft werden kritisiert und nehmen ab.
4. Zugewanderte Menschen finden sich in Anlehnung an ihre Verteilung in der Gesellschaft auch im Regelsystem wieder.
5. Zugewanderte partizipieren bei Entscheidungsprozessen aller Art, insbesondere auch in politischen Kontexten.

Daraus lassen sich für den Themenkomplex der Chancengleichheit und Partizipation folgende **Leitgedanken** für Politik und Verwaltung des Hochsauerlandkreises formulieren:

1. Der Hochsauerlandkreis begrüßt Einbürgerungen von Menschen mit Migrationshintergrund.
2. Der Hochsauerlandkreis fördert die eigenverantwortliche Sicherstellung des Lebensunterhalts von Menschen mit Migrationshintergrund.
3. Der Hochsauerlandkreis stellt sich entschieden gegen jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung von Gruppen oder Einzelpersonen.
4. Der Hochsauerlandkreis fördert die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Regelsysteme sowie die interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Politik, Betrieben und des Bildungssystems.

Diese Leitgedanken sollen das Handeln der Akteure prägen.

## 4.2 Bildung, Ausbildung und Arbeit

Der Bildungsbegriff ist eng verbunden mit dem Begriff der Integration. Insbesondere Sprache und Spracherwerb werden als zentrale aber nicht alleinige Kompetenzen angesehen, die Integration grundlegend ermöglichen und fördern. Bildung wird im Hochsauerlandkreis umfassend und entlang der Lebenslinie betrachtet: von der frühen Bildung, der Kita und über alle Schulformen bis hin zum Arbeitsmarkt.

Für das Bildungssystem haben die Teilnehmenden an der Integrationskonferenz 2020 verschiedene Herausforderungen im Themenkomplex der Integration identifiziert:

- Es mangelt an Sprachkenntnissen und gleichzeitig findet eine starke Fokussierung auf diese statt. Weitere Kompetenzen finden in der Folge zu wenig Beachtung.
- In Kindergärten und Schulen ist oft eine parallele Deutschförderung außerhalb der Stammgruppe nötig, was aber eine gelingende bzw. fortschreitende Integration zunächst erschwert.
- In vielen Bereichen fehlt es an personellen und finanziellen Ressourcen (Stichwort Lehrer- und Fachkräftemangel in Kita), wodurch kompetente und bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe erschwert wird.
- Es mangelt des Weiteren häufig an Fachwissen über Bildung im Themenfeld der Integration sowie an entsprechender Kultursensibilität.

- Es fehlt ein ausreichendes Maß an Transparenz. Hierdurch kommt es unter anderem zu alltäglichen Verständnisschwierigkeiten zwischen den an Integrationsprozessen beteiligten Akteuren, aber auch zu Brüchen im Rahmen von Übergängen oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz bzw. im Betrieb.
- Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig zu wenig Informationen; es fehlen ganzheitliche Beratungsangebote, um diese Lücke zu schließen.
- Unqualifizierte Arbeit erscheint als die niederschwelligste und oftmals einzig erreichbare Option. Hier fehlt es an Klarheit und Abstimmung: Was braucht der Arbeitsmarkt in einer wirtschaftsstarken Region wie dem Hochsauerlandkreis, und was ist das Ziel der Erwerbssuchenden selbst?
- Sehr hinderlich im Bildungs- und Ausbildungsprozess sowie bezüglich einer nachhaltigen Arbeitsaufnahme wirken sich auch Unsicherheiten hinsichtlich der Aufenthaltssituation aus. Dies betrifft die Menschen mit Migrationshintergrund selbst ebenso wie die Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber, die häufig gern längerfristig mit den Mitarbeitenden planen wollen, dies aber aufgrund der unklaren aufenthaltsrechtlichen Perspektiven einiger Zuwanderergruppen nicht können.

Es wurden im Rahmen der Integrationskonferenz verschiedene Ansätze diskutiert, wie diesen Herausforderungen zu begegnen sei. Zum Teil liegen die Lösungsansätze nicht im Kompetenzbereich des Hochsauerlandkreises, wie z. B. die personelle Ausstattung von Schulen oder Kitas. Einige Ansätze jedoch können seitens der Kreisverwaltung und -politik aufgegriffen werden oder werden es bereits. Dazu gehört auch das Thema „Ausbau des Spracherwerbs“. Eine solide Sprachkompetenz kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass passgenaue sowie schul- und berufsbegleitende Angebote gemacht werden, um den Spracherwerb weiter zu fördern.

Eine **Expertenberatung** sollte für **Kitas, Schulen, Träger, Innungen, Betriebe** usw. stets möglich sein, um systemische und fachbezogene Lücken zu schließen. Ebenso sollte eine Inanspruchnahme von Fallberatungen auf Seiten der Fachkräfte in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen ermöglicht werden. Somit kann unter anderem ein individuelles Übergangsmangement geleistet und der Informationsfluss für alle Beteiligten gebündelt und optimiert werden.

Des Weiteren sorgt eine höhere **kulturelle Sensibilisierung** dafür, dass Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Ressourcen begriffen werden. Dies kann beispielsweise über interkulturelle Trainings und gezielte Fortbildungsangebote erreicht werden.

Die Teilnehmenden an der Konferenz stellten heraus, dass für die Planung des Bildungsweges von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine **umfassende Informiertheit** der Familien oder Einzelpersonen über die bestehenden Möglichkeiten und die entsprechenden Folgen wichtig ist, damit eine gut informierte Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes oder Erwachsenen getroffen werden kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, dass bei Jugendlichen die Eltern einbezogen werden, da diese einen großen Einfluss auf die Berufsentscheidung ihrer Kinder nehmen. Der Zugang zu Informationen und Beratung über das Bildungssystem, das duale Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt sind wichtig. Dadurch ergibt sich im Idealfall eine Steigerung der Motivation für das Ergreifen einer Ausbildung anstelle einer unqualifizierten Arbeit. Netzwerkpartner sollten nach Auffassung der Konferenzteilnehmenden verstärkt zusammengeführt werden, damit Zuständigkeiten ausgehandelt und Informationen weitergegeben werden können.

Folgende Indikatoren für einen gelungenen Bildungsweg haben die Konferenzteilnehmenden identifiziert:

1. persönliche Zufriedenheit
2. nachhaltige eigenverantwortliche Sicherstellung des Lebensunterhalts
3. Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund an Gestaltungsprozessen in bildungsrelevanten Kontexten

Aus den in diesem Kapitel beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätzen ergeben sich für den Hochsauerlandkreis folgende **Leitgedanken**:

1. Der Hochsauerlandkreis unterstützt den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildungsangeboten und in den ersten Arbeitsmarkt.
2. Der Hochsauerlandkreis fördert eine orientierte und auf Wissen basierende Ausbildungs- und Berufswahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den informierten Einbezug der Eltern in diesen Entscheidungsprozess.
3. Der Hochsauerlandkreis fördert die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund an Gestaltungsprozessen im Bildungssystem.
4. Der Hochsauerlandkreis fördert den Ausbau der Sprachkompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund.

### 4.3 Integration als Querschnittsaufgabe

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft sind Spezialisierung und Professionalisierung eine Notwendigkeit. Beides hat zur Folge, dass Dienste und Angebote sich zunehmend ausdifferenzieren und spezialisieren müssen, um den Menschen, der sie in Anspruch nimmt, unterstützen zu können. Dieser Umstand erschwert eine ganzheitliche Betrachtung von menschlichen Lebenslagen, insbesondere im Kontext Integration. Das Ziel von Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe ist es daher, die durch die Ausdifferenzierung entstandenen Schnittstellen zwischen den Diensten zu identifizieren und die Aufgaben an den Schnittstellen zu koordinieren. Menschen mit Migrationshintergrund sollen als selbstverständliche Zielgruppe in Organisationen und Institutionen, in Themenfeldern und Diensten mitgedacht und derart adressiert werden, dass sie ohne Hemmschwelle in Anspruch genommen werden können. Querschnittsarbeit im Themenfeld Integration ist nach Ansicht der Teilnehmenden an der Integrationskonferenz 2020 dann vollständig gelungen, wenn der Migrationshintergrund keine Benachteiligung mehr darstellt. Integration ist in diesem Idealzustand dann „kein Thema mehr“. Die Regeldienste würden von Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Fall selbstverständlich genutzt.

Ausgehend von diesem Konsens wurden innerhalb der Querschnittskategorien

- Sprache,
- Ehrenamt,
- Begegnung,
- Politik und Verwaltung, Organisation und Betriebe

Herausforderungen identifiziert und Ideen zu Lösungsansätzen entwickelt:

#### **Sprache:**

**Herausforderung:** Es gibt nach wie vor noch keine gleichberechtigten Zugänge zu Sprachkursen. Diese Zugänge sind abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, dem Einkommen, der Erreichbarkeit und von dem kulturellen Hintergrund.

**Lösungsansatz:** Kommunen und Sprachkursträger sind aufgefordert, entstehende Lücken in der Versorgung aufzudecken und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

**Ehrenamt:**

**Herausforderung:** Ehrenamtliche Begleitung ist nach wie vor eine wichtige Säule im Ankommensprozess. Zugewanderte Menschen haben diese Unterstützung als sehr hilfreich empfunden und nutzen sie auch aktuell, jedoch hat die Anzahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen aus unterschiedlichen Gründen abgenommen.

**Lösungsansatz:** Mittlerweile sind aber auch zugewanderte Menschen selbst ehrenamtlich tätig. So entsteht ein neues Miteinander der gegenseitigen Unterstützung. In Vereinen und religiösen Gruppen (z. B. Feuerwehr, Sport- Musik-, Schützenvereine, kirchliche Gruppen) findet ein Dialog statt, der neben der Aufklärung über die jeweilige Vereinskultur gleichzeitig einen gegenseitigen Öffnungsprozess erzeugt und somit den Abbau von Hemmschwellen unterstützt. Als Nebeneffekt sichern Vereine oder religiöse Gruppen ihre Zukunft durch wachsende Mitgliederzahlen. Begleitprozesse durch Fachkräfte flankieren Projekte und Einzelaktionen, ermöglichen Qualifizierung und insbesondere Reflexion der eigenen Rollen und fördern so den dauerhaften Bestand und Erfolg der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

**Begegnung:**

**Herausforderung:** Verschiedene Bedingungen verhindern, dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe begegnen und soziale Beziehungen bis hin zu Freundschaften entstehen.

**Lösungsansatz:** Der Wunsch nach Austausch und das Kennenlernen auf Augenhöhe fördern das soziale Ankommen und beschleunigen gleichzeitig und quasi „nebenbei“, aber sehr effektiv, den Spracherwerb. Hier sind keine institutionell vorgegebenen Situationen gemeint, sondern „natürliche“ Begegnungsmöglichkeiten, die in ein bekanntschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis münden können. Zugewanderte wie Alteingesessene treten bei diesen Gelegenheiten automatisch in einen interkulturellen Dialog, lernen voneinander und übereinander. Möglichkeiten von Begegnungen in der Berufswelt, in Vereinen oder im Sozialraum müssten demnach nicht geschaffen, aber ermöglicht und gefördert werden.

**Politik, Verwaltung, Organisationen und Betriebe:**

**1. Herausforderung:** Aktuell sind insbesondere die Leitungs- und Entscheidungsebenen gefordert, sich der migrationsbedingten Veränderungen in der Gesellschaft bewusst zu werden, sich mit dem stetigen Wertewandel auseinanderzusetzen und eine positive Haltung dazu zu entwickeln.

**Lösungsansatz:** Nur wenn EntscheidungsträgerInnen Vielfalt als etwas Selbstverständliches anerkennen können, werden gesamtorganisatorische Öffnungsprozesse angestoßen und langfristig unterstützt. Ein Teilaspekt eines interkulturellen Öffnungsprozesses könnten z. B. anonymisierte Bewerbungsverfahren sein, sowie die Qualifizierung der PersonalentscheiderInnen hinsichtlich diskriminierender Auswahlverfahren.

**2. Herausforderung:** Die Orientierung in einer hochkomplexen, modernen Gesellschaft ist für Menschen, die neu zuwandern, eine Herausforderung. Die Möglichkeiten und Chancen, die ihnen offen stehen, sind häufig unbekannt.

**Lösungsansatz:** Ein professionelles Fallmanagement als ganzheitlich orientiertes Beratungsangebot tritt mit den Menschen vor Ort in Kontakt und kann eine kleinschrittige und praxisorientierte Begleitung und eine bedarfsorientierte Informations- und Wissensvermittlung leisten, so dass die NutzerInnen gut orientierte Entscheidungen treffen können. Mittelbar kann der Dialog zwischen Fallmanagement, Politik und Verwaltung, sowie darüber hinaus mit Organisationen und Betrieben zielgerichteter stattfinden, da die Kommunikation auf der Basis von konkreten Fallverläufen stattfinden kann. Ziel kann es dann sein, Abläufe zu optimieren, Wege zu verkürzen und somit die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Systemen fördern. Ein derartiges professionelles interkulturelles Fallmanagement stellt sicher, dass Zugänge zu bspw. Beratungsdiensten eröffnet werden und dass gleichzeitig eine kontinuierliche Begleitung stattfindet, sofern es erforderlich ist.

Aus den in diesem Kapitel beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätzen ergeben sich für den Hochsauerlandkreis folgende **Leitgedanken**:

1. Der Hochsauerlandkreis unterstützt den Spracherwerb von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status.
2. Der Hochsauerlandkreis dankt allen ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Tätigen. Er fördert das ehrenamtliche Engagement und begrüßt insbesondere die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, Initiativen und anderen Gruppen.
3. Der Hochsauerlandkreis fördert die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

#### 4.4 Transparenz und Vernetzung

Netzwerke gibt es in vielen Formen und zu nahezu allen Themen. Im Allgemeinen führt ein erfolgreich arbeitendes Netzwerk zu mehr Transparenz über Angebote, Handlungsstrategien und Abläufe, fördert eine effiziente Verzahnung von allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Bildung, stärkt die Zusammenarbeit der „Netzwerkenden“ und fördert die Weiterentwicklung der einzelnen Akteure. Ein Grundmerkmal einer guten Vernetzung ist die Beteiligung möglichst aller auf kommunaler Ebene in der Integrationsarbeit Tätigen, einschließlich der zivilgesellschaftlichen Akteure mit und ohne Migrationshintergrund. Zu Beginn erfolgreicher Arbeit im Netzwerk in den Sozialräumen steht eine möglichst genaue Analyse der Ausgangssituation.

Wer ist bisher in dieser Kommune in der Integrationsarbeit tätig?

Wer bringt welche Expertise mit?

Welche Angebote gibt es?

Werden die jeweiligen Bedarfe gedeckt und von wem?

Im Rahmen der Integrationskonferenz wurden von den Teilnehmenden die im Folgenden geschilderten Beschreibungen der Herausforderungen und die entsprechenden Lösungsansätze erarbeitet.

## **Informiertheit der Akteure über Angebote in der Fläche**

**Herausforderung:** Die Teilnehmenden an der Integrationskonferenz 2020 stellten handlungsfeldübergreifend heraus, dass die Akteure in der Integrationsarbeit im Hochsauerlandkreis nicht immer ausreichend und konkret genug über die Angebote des jeweils anderen informiert sind.

**Lösungsansatz:** Angebote, die einzelne Akteure (Vereine, Institutionen und Verbände) nutzen, sollten daher in anderen Institutionen bekannt gemacht und gegebenenfalls auch von einer Kommune auf die andere übertragen werden.

## **Orientierung und Wissen:**

**Herausforderung:** Es braucht im Allgemeinen mehr Orientierung und Wissen bei den Akteuren in der Integrationslandschaft. Bedarfe müssen passgenauer identifiziert werden.

**Lösungsansatz 1:** Die Zusammenführung aller relevanten Akteure, insbesondere in einem Sozialraum, einer Gemeinde oder einer Stadt, fördert insbesondere die Identifizierung von Bedarfen und schafft Transparenz. Diese Zusammenführung muss gesteuert werden.

**Lösungsansatz 2:** Themenspezifische Arbeitskreise können Problemlagen differenziert betrachten und Ansätze zur Lösung erarbeiten, um im Anschluss die gemeinsam entwickelten Lösungsmöglichkeiten gegenüber Politik und Verwaltung zu kommunizieren.

## **Integration im Sozialraum der Beteiligten:**

**Herausforderung:** Integration findet vor Ort, also im Quartier, im Sozialraum der Beteiligten, und damit in den Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises statt. Um vor Ort die entsprechenden Prozesse zu unterstützen, braucht es passgenaue Möglichkeiten in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen.

**Lösungsansatz:** Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen in den Sozialräumen fördern Transparenz. Diese können allgemeiner oder fachspezifischer Art sein. „Einheimische“ und Menschen mit Migrationshintergrund tauschen sich bei diesen Gelegenheiten auf Augenhöhe aus, lernen einander persönlich kennen.

## **Netzwerk oder Kaffeerrunde?**

**Herausforderung:** Netzwerke sind erfolgreich, wenn sie vielfältig sind und aus den unterschiedlichsten Persönlichkeiten und Professionen bestehen. Ebenso braucht es die Erledigung von Aufgaben in einem Netzwerk, und Personen, die dafür den „Hut aufhaben“ und den Überblick behalten. Es braucht aber auch eine Verständigung auf Zuruf, ein möglichst von Wertschätzung geprägtes Miteinander, um Prozesse in unbekanntem Terrain zu wagen.

**Lösungsansatz:** Ein Netzwerk ohne Aufgabe ist kein Netzwerk. Gleichzeitig braucht es aber auch manchmal eine Kaffeerrunde, in der man sich kennenlernen und informell austauschen kann, um Kommunikation zu vereinfachen und Missverständnissen vorzubeugen. Kreisweite Netzwerktreffen ähnlicher Organisationen dienen der Verbesserung des Informationsflusses wie beispielsweise im Bereich Schule oder im Bereich von Sportvereinen oder auch ein Netzwerk von Partnern, die am gleichen Thema arbeiten.

## **Passgenaue Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen:**

**Herausforderung:** Unterschiedliche Lebenslagen erfordern unterschiedliche Arten und Weisen von Informationen. Ältere Menschen nutzen andere Medien als jüngere. Informationen passgenau aufzubereiten und sie zugänglich und nutzbar zu machen, ist eine Herausforderung, die nicht nur im Themenfeld Integration bearbeitet werden muss.

**Lösungsansatz:** Zu bestimmten Themenfeldern müssen passende Informationen und passende Zugänge erarbeitet werden. Bei der Planung und Konzeption könnte eine zielgruppenspezifische Orientierung hilfreich sein.

## **Akzeptanz:**

**Herausforderung:** Neben der deutlich sichtbaren Willkommenskultur der letzten Jahre gibt es nach wie vor Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund - auch im Hochsauerlandkreis. -

**Lösungsansatz:** Mitglieder in lokalen Netzwerken im Sozialraum bzw. einer Stadt oder Gemeinde kennen das Klima dort. Sie wissen, welche Projektideen die o. g. Vorbehalte abbauen können und gleichzeitig das Selbsthilfepotenzial der ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund freisetzen. Sie können dabei helfen, Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten, um das Klima im Themenfeld Integration positiver zu gestalten.

Netzwerke gewährleisten die Verankerung der Integration im Gemeinwesen und begleiten Integrationsaktivitäten. Transparenz wird geschaffen durch Netzwerkarbeit. Indikatoren für gute Transparenz sind das Wissen über Verantwortlichkeiten (Wen brauche ich für was? Wer macht was?) und die Zufriedenheit der Bürger.

Aus den in diesem Kapitel beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätzen ergeben sich für den Hochsauerlandkreis folgende **Leitgedanken**:

1. Der Hochsauerlandkreis fördert Netzwerke auf Kreisebene, in den Städten und Gemeinden und in den Sozialräumen, in denen sich die Einwohner bewegen. Kaffeerunden sind ok.
2. Der Hochsauerlandkreis fördert den Auf- und Ausbau von Wissen in unterschiedlichen Netzwerken und von unterschiedlichen Zielgruppen.
3. Der Hochsauerlandkreis fördert die Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der einheimischen Bevölkerung.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Das vorliegende Integrationskonzept 2020 gibt einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen der Integrationsarbeit im HSK und beinhaltet Lösungsansätze und Leitgedanken für die kreisweite Integrationsarbeit. Diese Leitgedanken wurden innerhalb der Themen Chancengleichheit und Partizipation, Bildung, Ausbildung und Arbeit, Integration im Querschnitt sowie in Transparenz und Vernetzung entwickelt. Dem aufmerksamen Leser oder der aufmerksamen Leserin mag es nicht entgangen sein, dass sich die Leitgedanken bisweilen wiederholen. Dies ist den Schnittmengen zwischen den einzelnen Themenfeldern sowie der Allgemeingültigkeit mancher Leitgedanken geschuldet. Die Überlegung, Doppelungen zu vermeiden, würde im

Ergebnis eine Verkürzung des einzelnen Themas bedeuten, so dass die festzustellenden Wiederholungen gewünscht sind und bestehen bleiben.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept versucht der Hochsauerlandkreis, die Quadratur des Kreises zu erfassen: Zum einen soll es aktuell sein, gleichzeitig aber ein Grundsatzpapier für die kommenden Jahre darstellen, welches die Arbeit des Hochsauerlandkreises in Verwaltung und Politik zum Thema Integration helfend flankieren soll. Die Erfahrung zeigt: Sobald ein derartiges Papier gedruckt ist, gilt es bereits als veraltet. Integration ist ein Thema, welches sich dynamisch weiter entwickelt und sich der Planung und Kontrolle an vielen Stellen entzieht. Insofern muss ein Integrationskonzept auf aktuellen Trends und Diagnosen fußen, gleichzeitig aber Zukunftsplanung vollziehen, und dazu noch ausreichend Offenheit zulassen, dass auch neue Tendenzen nicht blockiert werden. Integration ist viel zu schnelllebig, als dass konkrete Maßnahmen in diesem Konzept festgeschrieben werden sollten. Unser Anliegen ist vielmehr dem Gedanken Rechnung zu tragen, dass Handlungskonzepte immer wieder den jeweiligen Bedarfen der Zielgruppe und der lokalen Handlungspraxis angepasst werden können, ohne dass das Integrationskonzept an Aktualität verliert.

Die Leitsätze in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 werden verstanden als Orientierungshilfe. Sie bieten einen Rahmen, in dem Integration stattfinden kann, sie bieten genug Raum, um auf die sich wandelnden Bedarfe einzugehen, und gleichzeitig eröffnen sie eine Zielrichtung, an die konkrete Maßnahmen und Projekte anschlussfähig sein müssen. Dies gilt sowohl für die Aktivitäten von Kreistag als auch für die der Kreisverwaltung.

Allen, die die sich im Rahmen der Integrationskonferenz vom 5. August 2020 an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes beteiligt haben, danken wir herzlich.

Alle, die künftig mitarbeiten möchten, sind herzlich dazu eingeladen.

## Anlagen

Anzahl von AusländerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises

	Bevölkerung Insgesamt	Ausländer* mit Hauptwohnsitz		Ausländer* mit Migrationshintergrund**	
		31.12.2019		2019	
		Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	Anzahl***
Arnsberg	73.456	10,1	7.397	22,1	16.200
Bestwig	10.623	11,9	1.267	26,2	2.800
Brilon	25.451	7,1	1.816	15,7	4.000
Eslohe	8.811	6,9	611	15,2	1.300
Hallenberg	4.465	9,1	408	20,1	900
Marsberg	19.540	6,8	1.330	15,0	2.900
Medebach	8.000	9,0	719	19,7	1.600
Meschede	29.786	10,2	3.040	22,4	6.700
Olsberg	14.430	6,3	915	13,9	2.000
Schmallenberg	27.852	8,1	2.002	17,1	4.400
Sundern	27.725	10,6	2.936	23,3	6.400
Winterberg	12.638	110,3	1.303	22,6	2.900
Hochsauerlandkreis	259.777	9,1	23.744	20,1	52.000
NRW	17.947.221	13,6	2.444.556	30,1	5.322.000

Das Landesstatistikamt IT.NRW, hat auf Kreisebene den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berechnet; es folgt eine Schätzung auf Stadt- und Gemeindeebene.

**Annahme:** Die Anzahl der Ausländer korreliert mit dem Migrationshintergrund der Bevölkerung und wird daher bei allen Städten / Gemeinden gleich angesetzt.

Berechnung des Multiplikationsfaktors:  $20,1 / 9,1 = x$      $x = 2,21$

*Arnsberg:*  $10,1 \times 2,21 = 22,1$       *Bestwig:*  $11,9 \times 2,21 = 26,2$ , ...

### Definitionen:

\* Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

\*\* Daten aus dem Mikrozensus: Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat.

\*\*\* gerundete Angaben

zusammengestellt: 27.07.2020; HSK, FD 17, Theune